

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin  
An die Geschäftsführung der  
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

**CHRISTINE WEISS**  
ABTEILUNGSLEITERIN  
AUFSICHT

Telefon +49 3018 4321-  
E-Mail  
De-Mail info@bfe.de-mail.de  
Internet www.base.bund.de

nachrichtlich:  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
nukleare Sicherheit  
Herrn Ministerialdirektor  
Dr. Wolfgang Cloosters  
11055 Berlin

Datum 29. Oktober 2021

## Standortauswahlverfahren Endlager

hier: Terminpläne

Im September letzten Jahres haben Sie mir nach eigener Feststellung der Erfüllung der Anforderungen des § 13 StandAG den Zwischenbericht Teilgebiete übergeben. Im Vorfeld der Veröffentlichung hatten Sie angekündigt, mit der Veröffentlichung des Berichts einen Zeitplan für den sogenannten zweiten Schritt der ersten Phase vorzulegen. Dieser zweite Schritt fordert von Ihnen einen Vorschlag von Standortregionen zur übertägigen Erkundung. Er bildet eine der zentralen Grundlagen für die von meinem Haus einzurichtenden Geschäftsstellen in den Standortregionen. Bis heute liegt mir trotz wiederholter Aufforderung ein derartiger Zeitplan nicht vor. Inzwischen wurde durch Ihr Unternehmen über die Öffentlichkeit mitgeteilt, dass allein der zweite Schritt der Phase I „mehrere Jahre“ in Anspruch nehmen werde.

Ziel des Standortauswahlgesetzes (StandAG) ist es, bis zum Jahre 2031 eine Entscheidung des Bundestages über den bestmöglichen Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle zu ermöglichen. Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Zielstellung benötigt Ihre Aufstellung eines Rahmenterminplans für die nach dem StandAG einzuhaltenden Schritte. Die bereits in dem ersten Schritt des Suchverfahrens benötigte Zeit von über drei Jahren für die Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete und die verbleibenden zehn Jahre für das Ihnen bekannte umfangreiche weitere Programm lassen erhebliche Zweifel an der Einhaltung der terminlichen Zielstellung des StandAG entstehen. Ein von mir ebenfalls erbetener Rahmenterminplan für das Gesamtprojekt ist von Ihnen nicht vorgelegt worden.

Im Rahmen der Pressekonferenz zur Übergabe der Beratungsergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete am 07.09.2021 legten Sie nun dar, dass Sie fest davon ausgehen, dass die Zielerreichung 2031 möglich sei. Demnach liegt Ihnen nunmehr eine belastbare Grundlage für die Zeitabläufe des Gesamtvorhabens vor.

Das Standortsuchverfahren baut auf die Glaubwürdigkeit der staatlichen Akteure auf. Wesentlicher Baustein ist hierfür die transparente und nachvollziehbare Darlegung des jeweiligen Standes der Arbeit.

Ich fordere Sie auf, mir bis zum 26.11.2021 den Rahmenterminplan für das Gesamtvorhaben und den Zeitplan für den zweiten Schritt der Phase I zu übermitteln.

Im Auftrag

